

Die Energiekarawane

Geeignete Zeitpunkte für Energiesparmaßnahmen

Geeignete Zeitpunkte für Energiesparmaßnahmen	Baulicher Wärmeschutz						Heizung und Warmwasser									Bedarfs-gerechte Lüftung 5)	Photo-voltaik
	Außenwand-dämmung von außen	Dämmung von Außen-wänden und Heizkörper-nischen von innen 2)	Dach-dämmung	Dämmung von oberster Geschoss-decke/ Spitzboden 3)	Dämmung der Keller-decke	Wärme-schutzver-glasung	Dämmung der Wärme-verteilungs- und Warm-wasser-leitungen sowie Armaturen 4)	Hydrau-lischer Abgleich	Nacht-abschaltung der Zirkulations-pumpen	Erneuerung der Heizungs-Umwälz-pumpen bzw. Warm-wasser-Zirkulations-pumpen	Umbau auf Zentral-heizung	Brennwert-kessel	Gas- oder Fern-wärme-anschluss	Wärme-pumpen-anlage / Biomasse-heizung	Thermische Solaranlage		
sofort 1) bzw. wenn ein erster Energiecheck schlecht ausfällt		X		X	X		X	X	X	X							
bei einer Fassadenrenovierung (Anstrich, Putz usw.)	X															X	
bei Beseitigung von Schimmel- und Feuchteschäden	X	X		X	X											X	
bei Wohnungsrenovierung, Heizkörpererneuerung		X					X	X		X	X						
bei Mieterwechsel		X					X	X		X	X						
bei Dachausbau			X	X													X
bei Dacherneuerung			X	X											X	X	X
bei Fenstererneuerung						X										X	
bei Heizungserneuerung, Ersatz von Einzelöfen, ggf. Brennstoffwechsel							X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
bei einer Schornsteinsanierung											X	X	X	X			

Stand: August 2026

- 1) weil ggf. Eigenleistung möglich ist
- 2) nur wenn eine Dämmung der Außenwand von außen nicht möglich ist und bauphysikalische Belange geprüft werden
- 3) Nachrüstverpflichtung gem. Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG), § 35
- 4) Nachrüstverpflichtung gem. Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG), § 69
- 5) Prüfung der Notwendigkeit Lüftungstechnischer Maßnahmen (Lüftungskonzept) unter Anwendung der DIN 1946-6 (12-2019), z. B. wenn bei der Modernisierung eines EFH mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht bzw. mehr als 1/3 der Dachfläche abgedichtet werden.

Hinweis:
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Diese Angaben dienen nur als Anhaltswert. Insbesondere bei umfangreicheren Maßnahmen an der Gebäudehülle bzw. der Haustechnik oder in Kombination von beiden ist es immer zu empfehlen, vor der Planung bzw. Ausführung der Maßnahmen eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen und ggf. ein Sanierungskonzept erstellen zu lassen.

Mehr Infos und Termine unter [augsburg.de/energieberatung](https://www.augsburg.de/energieberatung)